

Verfolgungen zu Schaden. So wurden bei der im Beginne des ersten Kreuzzuges in Cöln ausgebrochenen, die Häuser der Juden geplündert und die hebräischen Gesetzbücher zerrissen (Schunk, „Beitr. z. Mainz. Geschichte“, 3, 402 f. aus einer Quelle des XVII. Jahr.). Im Jahre 1146 drang eine Rotte zu Mido (Metz?) in das Haus des Rabbi, plünderte ihn und zerriss vor seinen Augen die Gesetzbücher. Jos. Ben Meir, „Sepher dibra hajomim“ fol. 44 b. Vened. 1554. Dass Wilken, Kreuzzüge 3, Beil. 1, pag. 1—17 einen Theil des Originals in's Deutsche übertrug, scheint, wie ich aus Fürst, Bibl. Hebr. 1, 115 ersehe, wenig bekannt. Bei Vertreibung der Juden und Weihung der Synagogen zu Kirchen, so z. B. in Prag (Cosmas ad Ann. 1124, ap. P. Mon. Germ. 11, 128. l. 40)¹⁾, dürften überhaupt ausser Kleinodien auch Schriftwerke nur wenig Schonung von Seite der Plünderer erfahren haben²⁾. Ähnliches mag über unsere hebräische Handschrift ergangen sein; vielleicht schon bei der Plünderung der Juden in St. Pölten (1306)³⁾ in fremde Hände gerathen, und von einem Juden zurückgekauft, erlag sie bei der unter Herzog Albrecht V. im Jahre 1421 erfolgten tumultuarischen Entfernung der Juden aus Wien⁴⁾ ihrem Schicksale und erhielt von dem Messer des Buchbinders, der eines ihrer Fragmente beim Einband eines Exemplares der jenem Herzoge gewidmeten Schrift: „Das Scheff“ verwandte, endlich den Gnadenstoss (enf. mein: Über das Fragment eines Liber dativus der überseeisch-keltischen Mönche, pag. 71).

Wir lassen nun eine worttreue neuhochdeutsche Übertragung unseres Schlummerliedes folgen:

-
- 1) Über die Weihungsformeln von Synagogen zu Kirchen s. Martene: „De antiqu. Eccl. ritib.“ 2. 792. e. seq. edit. Antw. enf. S. Gregor. M. op. 2. 930 a, und pag. 497 c.
- 2) Dass bei Aufständen gegen Kirchenfürsten von Seite der Bürger selbst Kirchen geplündert und Urkunden wie Bücher in den Koth getreten wurden, zeigt unter mehreren auch der Mainzer Aufruhr gegen Erzbischof Arnold (1153—1160). Böhm er, Fontes 3, 292.
- 3) „Circa idem tempus simul et anno, apud Sanctum Ypolitum Judaei circa corpus Christi sacrilegia comiserere crudelia. Indignata ergo cives, cunctos Judeos ipsius habitatores civitatis ferro pene perimere et gladio“. P. Mon. Germ. 11, 734, l. 3.
- 4) P. Mon. Germ. 11, 317, l. 25 seq. Kurz: „Österreich unter Herzog Albrecht IV.“ 2, pag. 191 und 433. Schläger: „Wiener Skizzen“ 1, pag. 41, 69 ff. enf. ebd., 2, 162 seq.